



Abb. 1: Lageplan mit Übersichtskarte

Bauherr:

Greenovative GmbH
Fürther Str. 252
90429 Nürnberg
Deutschland

Kontakt:

Tel.: +49 911 1313 7470
Fax: +49 911 1313 7471
Mail: info@greenovative.de
Internet: www.greenovative.de

greenovative 
Grüne Energie – innovative Konzepte

Maßnahmenkonzept für artenschutzrechtlichen Ausgleich eines Brutpaars der Feldlerche (*Alauda arvensis*)

| Bezeichnung der Maßnahme | Maßnahmentyp |
|---|--|
| Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache | Ausgleichsmaßnahme & CEF-funktionserhaltende Maßnahme (ACEF-Maßnahme) |
| Lage der Maßnahme | Gemeinde Bibertal, Gemarkung Ettlshofen, Flurstück 177 (vgl. Abb. 1) |
| Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) | |
| Kurzbeschreibung der Konflikte | potenzielle Beeinträchtigung eines Brutpaares der Feldlerche durch Herstellung von Vertikalstrukturen und der daraus resultierenden Kulissenwirkung. |
| Umfang | 1 Brutpaar der Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) |
| Maßnahme | |
| Zielsetzung | Ausgleich gemäß Kap. 2.1.2. „Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ vgl. StMUUV 2023 |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | Zielbiotop |
| Acker (A11) | Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache |
| Umfang der Maßnahme | 6.371 m ² |
| Maßnahmenbeschreibung: | |
| <p>Die Maßnahme zur Herstellung von selbstbegründender Ackerbrache mit Segetalvegetation zielt darauf ab, einen artenreichen Lebensraum zu schaffen, der sowohl Pflanzen- als auch Tierarten fördert. Nach der letzten Ernte vor Maßnahmenumsetzung wird auf der Ackerfläche keine neue Ackerkultur eingesät und keine Blümmischung ausgebracht. Stattdessen erfolgt lediglich ein flacher Bodenumbruch, um die natürliche Samenbank im Boden zu aktivieren. Diese Methode fördert die spontane Vegetationsentwicklung, die typisch für den Standort ist und eine hohe Artenvielfalt aufweist. Die Maßnahme trägt zur Erhaltung und Förderung seltener Ackersaatkräuter bei und schafft wichtige Rückzugsräume in der Agrarlandschaft. Sie ist besonders wertvoll für den Artenschutz und die Biodiversität in Bayern. Die Herstellung der Ackerbrache mit Segetalvegetation wird immer im Zusammenhang mit dem Blühstreifen bearbeitet. Die Herstellung der Fläche ist auf 50 % der Fläche geplant (s. Blühstreifen). Herstellung eines Blühstreifens auf 50 % der Fläche. Abmessung ca. 21 m in der Breite und ca. 154 m in der Länge. Aufgrund der organischen Grundstücksgrenze sind das nur Schätzwerte. Die Hälfte der Maßnahmenfläche entspricht ca. 3.186 m². Der Blühstreifen ist wie folgt anzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat einer standortspezifischen Saatgutmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation, nach Möglichkeit sollte eine spezielle Feldlerchensaatgutmischung verwendet werden • Die Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen ist zwingend einzuhalten; Das Saatgut muss den Produktionsraum 8 „Alpen und Alpenvorland“ und dem Ursprungsgebiete 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ entsprechen • reduzierte Saatgutmenge im Bereich des Blühstreifens (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand zu belassen • lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen • Breite bei streifiger Umsetzung der Maßnahme mindestens 20 m • Kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig • Keine Kalkung • keine Mahd oder Bodenbearbeitung, kein Befahren der Maßnahmenfläche ab dem 15. März bis einschließlich dem 31. August • Mindestdauer 2 Jahre auf derselben Fläche (danach Bodenbearbeitung und Neueinsaat i.d.R. im Frühjahr bis Ende Mai) • Rotation möglich (Blühstreifen mit Brachestreifen wechseln): Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd • Mindestbreite je Blüh- und Brachestreifen 10 m; Umsetzung mit ca. 20 m je Blüh- und Brachestreifen geplant | |

| | |
|---|--|
| Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung | Die Maßnahme ist zwingend vor Baubeginn herzustellen. |
| Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme | Vgl. Kap. 2.1.2. Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) StMUV 2023 |
| Flächensicherung | |
| Die ACEF-Maßnahme wird auf Flächen Dritter umgesetzt und zusätzlich dinglich mit einem Grundbucheintrag mittels beschränkt persönlicher Dienstbarkeit dauerhaft, über den Zeitraum des Eingriffs, gesichert. Zusätzlich wird ein Pachtvertrag geschlossen zur Nutzungsbeschränkung geschlossen. | |
| Dauer der Flächensicherung: | Voraussichtlich 20-30 Jahre |